

Einfache Anfrage Friedl-St.Gallen:**«Wurden die Auswirkungen des vorarlbergischen Mündungskraftwerks Illspitz auf die St.Galler Rheinseite abgeklärt?»**

An der vorarlbergischen Illmündung in den Alpenrhein planen die Stadtwerke Feldkirch das neue Wasserkraftwerk Illspitz. Die wasser-, naturschutz- und forstrechtlichen Genehmigungen liegen bereits vor. Angestrebt werden ein Baubeginn im Herbst 2012 und eine Inbetriebnahme im Frühjahr/ Sommer 2014. Es wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Diese sei nicht notwendig, weil die Anlage, die im UVP-Gesetz enthaltenen Schwellenwerte nicht überschreite.

Die UVP-Richtlinie 85/337/EWG der Europäischen Union sieht dies anders. Gemäss dem EU-Heft zur Entscheidung über UVP (Screening, Guidance on EIA) kann anhand des Flussdiagramms auf S. 16 klar festgestellt werden, dass alleine schon der Umstand, dass das Kraftwerk direkt neben dem Natura 2000-Gebiet Bangs-Matschels erbaut wird, eine UVP-Pflicht begründen kann. Die zuständigen Behörden Vorarlbergs hätten zumindest mit einer Vorprüfung feststellen lassen müssen, zu welchen Auswirkungen auf die Umwelt es kommen könnte und ob diese Auswirkungen erheblich sind. Dies wurde unterlassen. Auf diese Weise wurde die Möglichkeit der betroffenen Öffentlichkeit, also auch die des Kantons St.Gallen, an einer Mitwirkung im Verfahren erheblich eingeschränkt, obwohl die ESPOO-Konvention, das von Österreich und der Schweiz unterzeichnet Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, dies dem Kanton St.Gallen zugestehen würde.

Es stellt sich nun die Frage, ob nicht der Kanton St.Gallen hätte vorstellig werden und verlangen müssen, dass mit einer UVP die Auswirkungen des neuen Mündungskraftwerks auf den Rhein abgeklärt werden. Wichtig für die St.Galler-Rheinanlieger wäre die Klärung der Fragen zur Veränderung der Sohlenlage und -stabilität, zur Gewährleistung der hindernisfreien Anbindung dieses wichtigen Seitengewässers an das Hauptgewässer und zu einer allfälligen Verschärfung der Sunk/Schall-Situation sowie zur Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes als wertvolle, überregionale Ökoinsel und -reservoir.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Auswirkungen des neuen Kraftwerks für die Schweizer Rheinanlieger, wie im voran stehenden Abschnitt geschildert, bekannt und wissenschaftlich belegt?
2. Konnten durch gezielte Abklärungen zu den Auswirkungen allfällig negative Einflüsse auf der Schweizer Seite verbessert, gemildert oder behoben werden? Wenn ja, in welchen Bereichen?
3. Kann der Kanton St.Gallen zum jetzigen Zeitpunkt noch veranlassen, dass von vorarlbergischer Seite abgeklärt wird, ob der Bau des Ill-Kraftwerks Auswirkungen haben wird auf den langfristigen Erhalt bzw. die Aufwertung des Ökoreservoirs und Natura 2000 Gebiets Bangs-Matschels, die Stabilisierung der Sohlenlage im Alpenrhein ober- und unterhalb des Mündungskraftwerks und die Sunk und Schwall Problematik im unterliegenden Rhein und ob mit einer UVP die Grundlagen für die Verbesserung bzw. Minderung der allfälligen negativen Auswirkungen bereitgestellt werden könnten?
4. Was ist die Begründung, falls der Kanton St.Gallen auf eine Intervention gemäss Punkt 3 verzichten will?»

19. März 2012

Friedl-St.Gallen